

DER OSTBAYERISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 1	Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden
Seite 2	Zehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

Achte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Medienproduktion und Medientechnik an der Ostbayerischen
Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 19. Februar 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (Göbl S. 245, Bayers 2210-1-1-WFK) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 9. Oktober 2006 (Amtsblatt Nr. 3 S. 12) zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 2 lfdNr. 6 wird in der Spalte 7 die Abkürzung „LN“ eingefügt.
2. In der Anlage 2 lfdNr. 7 wird in der Spalte 6 die Abkürzung „schrP 60“ eingefügt.
3. In der Anlage 2 lfdNr. 8 wird in der Spalte 10 die Abkürzung „StA ist ZV für KI“ gestrichen.
4. In der Anlage 2 lfdNr. 10 werden in der Spalte 2 die Worte „Medienkonzepte und -dramaturgie“ durch die Worte „Content-Entwicklung für AV-Medien“ ersetzt und in Spalte 9 wird die Zahl „1,0“ eingefügt.
5. In der Anlage 2 lfdNr. 12 wird in der Spalte 6 die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt, in Spalte 7 werden die Worte „StA (Veranstaltung)“ gestrichen, in Spalte 8 die Worte „StA (Veranstaltung)“ eingefügt, in Spalte 9 das Notengewicht schrP zu StA jeweils mit „0,5“ gewichtet und in Spalte 10 die Worte „StA ist ZV für KI“ gestrichen.
6. In der Anlage 2 lfdNr. 13 werden in der Spalte 2 die Worte „Content-Entwicklung für AV-Medien“ durch die Worte „Medienkonzepte und –Dramaturgie“ ersetzt.
7. In der Anlage 2 lfdNr. 15 werden in der Spalte 10 die Worte „StA ist ZV für die KI“ gestrichen.
8. In der Anlage 2 lfdNr. 24 werden in der Spalte 10 die Worte „StA ist ZV für die KI“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2016 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 10.02.2016 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 15.02.2016.

Amberg, 19.02.2016
Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin

Die Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 19.02.2016 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19.02.2016 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 19.02.2016.

Zehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 19. Februar 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 7. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 4 S. 33) zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Februar 2015 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach § 9 „§ 9a Arten von Prüfungen“ eingefügt.
2. Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

§ 9a

Arten von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen, die im Wesentlichen die gesamten zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen eines Moduls oder eines Teilmoduls als Prüfungsgegenstand haben, finden als schriftliche oder mündliche Prüfungen statt. Als schriftliche Prüfungen gelten auch zeichnerische und gestalterische Aufgaben sowie Prüfungsstudienarbeiten.
- (2) Schriftliche Prüfungen nach dem Antwort-Auswahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind nur bei Vorliegen besonderer Gründe zulässig. Die besonderen Gründe sind von der Fakultät im Modulhandbuch beim jeweiligen Modul festzustellen.
- (3) Mündliche Prüfungen zur Verbesserung der Note sind nur möglich, wenn dies in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 10.02.2016 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 15.02.2016.

Amberg, 19.02.2016
Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin

Die Zehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 19.02.2016 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19.02.2016 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 19.02.2016.